**IVM**. Wir holen das Beste für Sie heraus.

Wir von **IVM** sind

jederzeit für Sie da.


**St. Valentin**

Hauptstraße 30
A-4300 St. Valentin

Tel: +43 (0)7435 / 58 100 0
Fax: +43 (0)7435 / 58 100 15

**Wien**

Heiligenstädter Lände 29/5
A-1190 Wien

Tel: +43 (0)1 / 71 03 777
Fax: +43 (0)1 / 71 03 777 15

**service@ivm-vers.at**
**www.ivm-vers.at**


IVM
VERSICHERUNG - VORSORGE - VERMÖGEN

# Directors & Officers Versicherung - Vermögensschadenhaftpflicht für Organe und leitende Angstellte.

# Directors & Officers Versicherung

Um im Wettbewerb bestehen zu können, müssen Organe (Vorstand, GF oder Aufsichtsrat) sowie leitende Angestellte (Prokuristen) in heiklen Situationen wichtige Entscheidungen treffen. Ob die Entscheidung richtig war, lässt sich meist erst im Nachhinein feststellen. Es besteht die Gefahr der persönlichen Haftung mit dem Privatvermögen. Mittels einer Managerhaftpflichtversicherung (Directors and Officers – kurz D&O) sind Organe und leitende Angestellte eines Unternehmens gegen die finanziellen Folgen möglicher Fehlentscheidungen abgesichert.

Noch nie standen unternehmerische Entscheidungen so intensiv auf dem Prüfstand wie heute. Wurde früher eine Führungskraft nach Fehlern lediglich gekündigt, so bittet das Unternehmen heute Organe oder leitende Angestellte oftmals auch persönlich zur Kasse. Ebenfalls ist die Klagefreudigkeit von Konsumenten und auch Aktionären in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Gerieten noch vor Jahren vor allem große Unternehmen in die Schlagzeilen, hat die Praxis der Managerhaftung längst auch kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen erreicht.

Mit dem D&O-Versicherungsschutz kann das Unternehmen seine Organe und leitenden Angestellten gegen Ansprüche versichern, welche nach einer möglichen Pflichtverletzung gegen diese persönlich erhoben werden.

Dazu prüft die D&O-Versicherung den maßgeblichen Sachverhalt bezüglich der Haftungsfrage (Prüfungsfunktion), wehrt, wenn erforderlich, unbegründete Schadenersatzansprüche ab (Abwehrfunktion) und zahlt anstelle der versicherten Person (Organe oder leitende Angestellte) die Entschädigungsleistung (Entschädigungsfunktion).

Nutznießer einer Managerhaftpflichtversicherung sind insofern die versicherten Personen (Organe oder leitende Angestellte), da diese nunmehr finanziell abgesichert sind.

Ebenfalls jedoch profitiert das versicherte Unternehmen, da dieses nunmehr die Sicherheit bekommt, das, bei einer Inanspruchnahme der versicherten Person z.B. aufgrund sorglosen Verhaltens, finanzielle Mittel vorhanden sind.

## Haftung besteht beispielsweise, wenn die Führungskraft...

...jahrelang Waren an Abnehmer trotz verspäteter Zahlungen seitens des Abnehmers liefert. Später stellt sich heraus, dass die Firma zahlungsunfähig ist.

...im Lagebericht der Bilanz nicht oder nur unzureichend auf die Risiken der künftigen Unternehmensentwicklung eingeht und dadurch den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gefährdet oder verfehlt.

...nach unzureichenden Recherchearbeiten und Erkundigungen eine ungeeignete EDV-Anlage erwirbt und dadurch erhebliche (finanzielle) Nachbesserungen anfallen.

...ihre Aufklärungspflichten gegenüber Vertragspartnern bei drohender Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft verletzt.

...ohne entsprechende Marktstudien auf ein nicht konkurrenzfähiges Produkt setzt und die dabei anfallenden Entwicklungs-, Werbe- und Vertriebskosten zu verantworten hat.

**Minimieren Sie mit IVM sowohl Ihr persönliches als auch Ihr betriebliches Risiko.**